



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

Amt für Familie
Abteilung Familie und Kindertagesbetreuung
Abteilungsleitung

An

alle Hamburger Kita-Träger
und Kitas

Post Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg
Sitz Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg
Telefon 040-42863 -2438/29 60
E-Fax +49404279-61051
E-Mail Dirk.Bange@basfi.hamburg.de

Hamburg, den 5. Mai 2020

Covid 19 – Pandemie – weitere Finanzierung der Kitas sichergestellt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die weitere Finanzierung der Kitas ist sichergestellt. Mit dem im Anhang beigefügten Beschluss der Vertragskommission Kita haben sich die Vertragspartner über die weitere Finanzierung der Kitas für die Zeit der vom Senat angeordneten Einschränkungen des Kita-Regelbetriebs aufgrund der Covid-19-Pandemie geeinigt.

Kurz zusammengefasst enthält der Beschluss folgende wesentliche Inhalte:

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) setzt die Kostenerstattung für die Kita-Betreuung über den 28.04.2020 auf Grundlage der Regelungen des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes sowie des Landesrahmenvertrags ‚Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen‘ fort.

Im Gegenzug verpflichten sich die Kita-Träger zu folgenden Punkten:

- Die Träger organisieren weiterhin eine Notbetreuung sowie eine sukzessiv aufwachsende Betreuung in jeder ihrer Einrichtungen.
- Die Träger erfüllen für jede ihrer Einrichtungen ihre Berichtspflichten zur Durchführung und Inanspruchnahme der Notbetreuung. Die bisher verwendete tägliche Online-Abfrage wird erweitert und ist für alle Kitas verbindlich. Eine Anleitung zur Nutzung der täglichen Online-Abfrage ist diesem Schreiben beigelegt, die Abfrage finden Sie unter folgendem Link: https://afm.hamburg.de/intelliform/forms/kit_betreuungsmeldung/standard/kit_betreuungsmeldung/index
- Die Träger beschreiben für jede ihrer Kita, wie sie die pädagogische Arbeit im Rahmen der Notbetreuung leisten und wie sie die pädagogische Arbeit mit den Kindern und Eltern leisten, die nicht an der (Not-)Betreuung teilnehmen. Eine Gliederung zur Erstellen dieser Notbetreuungskonzeptionen, die vollumfänglich bearbeitet aber auch ergänzt werden kann, finden Sie im Anhang. Diese Konzeptionen sind der zuständigen Kita-Trägerberatung der BASFI bis zum 15.05.2020 vorzulegen. Kontaktdaten finden Sie hier: <https://www.hamburg.de/traegerberatung/>

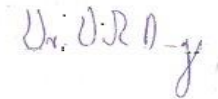
- Die Träger setzen die notwendigen Hygieneanforderungen um, um die betreuten Kinder und die Mitarbeitenden vor Infektionen zu schützen.
- Die aufgrund der Einschränkungen des Regelbetriebs bei den Kita-Trägern erzielten ersparten Aufwendungen und eingenommenen Ersatzleistungen sind der BASFI zu erstatten. Eventuelle Mehrkosten für die Umsetzung des Hygienekonzeptes sowie der Anforderungen, die sich aus den Kriterien für ein mögliches Aufwachsen der Betreuung ergeben, werden verrechnet.
- Die Träger stellen bis zum 15.05.2020 innerhalb der Notbetreuungskonzeption dar, wie sie beabsichtigen, auch den Kindern, die nicht die Notbetreuung in Anspruch nehmen, spätestens ab dem 15.05.2020 ein Mittagessen anzubieten.
- Die Träger erstatten den Eltern bereits gezahlte Familieneigenanteile, die während der Covid-19-Einschränkungen nicht erhoben werden. Diese Familieneigenanteile werden von der BASFI den Kita-Trägern erstattet.

Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Beschluss und der Anlage.

Den Beschluss können Sie auch auf <https://www.hamburg.de/fachinformationen/rechtliche-grundlagen/13039922/landesrahmenvertrag-kita/> nachlesen. Auf unserer Internetseite werden regelmäßig alle Beschlüsse zum Landesrahmenvertrag Kita veröffentlicht.

Um Sie immer auf dem Laufenden zu halten, überarbeiten wir regelmäßig unsere Internetseiten unter <https://www.hamburg.de/coronavirus/kita/> und passen diese an die aktuelle Beschlusslage an. Sie können dort jederzeit den aktuellen Stand nachlesen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dirk Bange